



An den Grossen Rat

20.5466.02

GD/P205466

Basel, 6. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2021

Interpellation Nr. 150 von Alexander Gröflin betreffend «verschärfte Covid-19-Verordnung»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2020)

«Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13. Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fal-

lenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt¹.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

Alexander Gröflin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.*

Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht ausgestanden und der Kanton Basel-Stadt befindet sich mitten in der zweiten Welle. Der Regierungsrat hat frühzeitig die notwendigen Massnahmen auf juristischer und organisatorischer Ebene ergriffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Er analysiert seit Beginn der Covid-19-Pandemie die Situation laufend, um auf der

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>.

Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse die Wirksamkeit der bereits getroffenen Massnahmen zu prüfen und diese je nach Erfordernis der epidemiologischen Entwicklung anzupassen. Der Regierungsrat wird eine Analyse der Massnahmen zu einem geeigneten Zeitpunkt publizieren, welcher mit Blick auf den (noch weiteren) Verlauf der COVID-19-Pandemie eine abgerundete Betrachtung sowie die Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen wird. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass es von grosser Wichtigkeit ist, aus der aktuellen Situation zu lernen, die Erfahrungen zu analysieren und die Bewältigung dieser Krise nicht zuletzt auch im Hinblick auf künftige Ereignisse aufzuarbeiten. Dies wird eine der wichtigsten Aufgaben sein, sobald die Pandemie eingedämmt sein wird.

2. *Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?*

Entscheidend für den Regierungsrat ist der Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Der Regierungsrat beobachtet darum die dynamische Situation der Pandemie sehr genau, insbesondere die Situation in den Spitäler. Da seit Inkrafttreten der Covid-19-Verordnung besondere Lage und damit der verschärften nationalen Massnahmen Ende Oktober im Kanton Basel-Stadt kein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden konnte, entschied sich der Regierungsrat dazu, verschärzte Massnahmen auf kantonaler Ebene zu erlassen. Der Regierungsrat richtete dabei im Vorfeld seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Auslastung in den Spitäler, welche vor dem 19. November 2020 besorgniserregend zunahm. Aus diesem Grund war es angezeigt, weitere verschärfende Massnahmen im Kanton vorzusehen. Diese Massnahmen sollten vor allem dazu dienen, einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Die Anzahl der Hospitalisationen war und ist steigend, die Situation in den baselstädtischen Spitäler ist sehr angespannt, das Spitalpersonal ist gefordert und erschöpft. Eine namhafte Anzahl von Covid-19-Infizierten ist schwer erkrankt und muss auf den Intensivstationen behandelt werden. Seit Einführung der neuen schärferen Massnahmen am 19. November 2020 haben sich die Zahlen sowie die Hospitalisationen im Kanton Basel-Stadt etwas beruhigt, aber eine Entspannung der Lage ist noch nicht abzusehen.

3. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?*

Ja, der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Situation für alle Personen eine grosse Herausforderung darstellt und dass Familien von den Massnahmen stark betroffen sind. Viele Freizeitaktivitäten sind nicht mehr möglich. Noch stärker betroffen sind Familien allerdings, wenn sie in Quarantäne oder Selbstisolation müssen, ein Familienmitglied in Spitalpflege muss oder gar stirbt.

4. *Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?*

Der Regierungsrat hat für die Aussensportanlagen bewusst eine Ausnahme vorgesehen: Es bleibt möglich, individuell beispielsweise auf einer Leichtathletikanlage zu trainieren und Runden auf der Tartanbahn zu laufen. Auch ein Tennismatch auf einer Aussenanlage bleibt möglich. Die Garderoben dagegen sind geschlossen, weil in Innenbereichen der Abstand nur schwer eingehalten werden kann. Dies ist auch der Grund für die Schliessung der Kunsteisbahnen: Bei der Schlittschuhhausleihe und beim An- und Ausziehen der Schlittschuhe steht nur sehr wenig Platz zur Verfügung und die Einhaltung des Abstandes ist kaum möglich. Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat für ein differenziertes Vorgehen bei der Schliessung der Sportanlagen entschieden.

5. *Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen*

auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?

Eine Quantifizierung ist nicht möglich. Vereinsaktivitäten sind aktuell nicht durchführbar. Dies betrifft alle Vereine. Der Regierungsrat hat deshalb allen Sportvereinen die Gebühren für die Nutzung der kantonalen Anlagen für das ganze Semester erlassen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden aber ermutigt, sich zu bewegen und individuell Sport zu betreiben. Dies ist – wenn auch unter erschwerten Bedingungen – weiterhin möglich (siehe Antwort auf Frage 4).

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?*

Ein zentrales Ziel der aktuellen Massnahmen ist, die Schulen offen zu halten und dadurch unerwünschte Folgen eines erneuten Lockdowns gerade für besonders verletzliche Kinder und Jugendliche zu verhindern. Auch wenn die aktuellen Massnahmen momentan sehr einschneidend erscheinen, kann und darf davon ausgegangen werden, dass die grosse Mehrheit der Minderjährigen dadurch keine langfristige psychische Beeinträchtigung erleidet. Das kurzfristige und kurzezeitige Verbot, im Verein Sport treiben zu können oder einen Jugendtreffpunkt aufzusuchen zu dürfen, wird von vielen Kindern und Jugendlichen momentan als Einschränkung erlebt. Unbestritten ist, dass die getroffenen Massnahmen auch eine Belastung für Kinder und Jugendliche darstellen können. Besteht bei besonders verwundbaren Kindern und Jugendlichen Handlungsbedarf, stehen vielfältige Unterstützungsangebote an den Schulen und im ganzen Kanton zur Verfügung. Von unmittelbar negativen Auswirkungen auf die langfristige psychische Entwicklung ist aber nicht grundsätzlich auszugehen. Von grosser Bedeutung bleibt, dass die Schulen möglichst weiterhin offenbleiben können, damit Kinder und Jugendliche trotz eingeschränkter Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit dennoch möglichst viel Normalität erleben. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass eine erneute Schulschliessung erheblich schwerwiegender Folgen für Kinder und Jugendliche hätte.

7. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?*

Rund 70% der Infizierten wissen nicht, wo sie sich angesteckt haben. Mittlerweile gilt aber als gesichert, dass die meisten Infektionen dort stattfinden, wo sich mehrere Menschen über längere Zeit gemeinsam in geschlossenen Räumen aufhalten. Aerosole in schlecht belüfteten Innenräumen stellen einen wichtigen Übertragungsvektor dar, insbesondere bei Aktivitäten, die einen besonders grossen Tröpfchen- und Aerosolausstoss verursachen, wie dies beim laut Sprechen, Singen, Schreien oder bei einer körperlichen Betätigung der Fall ist. Da es offenbar in den meisten Fällen unklar ist, wo sich die Personen angesteckt haben, aber es inzwischen wissenschaftlich gesichert ist, wie sich Personen anstecken, muss zwangsläufig der Rahmen dieser potenziellen Ansteckungsorte möglichst gross gesteckt werden, damit so viele Ansteckungen wie möglich verhindert werden können.

8. *Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?*

Oberstes Ziel des Regierungsrats ist es, die Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Die verschärfenden Massnahmen sollen helfen, die Anzahl Hospitalisationen zu senken und damit einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Die Situation ist allerdings sehr dynamisch und es ist aufgrund des nicht vorhersehbaren Pandemiegeschehens eine gewisse Flexibilität gefordert.

9. *Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?*

Es gibt strukturbedingt und aufgrund noch fehlender Langzeitstudien verschiedenste Konzepte zur Eindämmung der Corona-Epidemie und damit auch zum Schutz der Risikopersonen. In einer durchlässigen Gesellschaft ist Isolation oder Separation von vulnerablen Menschen aber sehr schwierig und aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend. Wichtig ist, dass einzelne Massnahmen auf den jeweiligen Kontext angepasst sind und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse miteinbezogen sowie aufeinander abgestimmt werden, um eine Gesamtstrategie zu bilden. Die Strategie für die vulnerablen Personen wurde bereits vor der zweiten Welle angepasst und ausgeweitet. Dabei werden vom Kanton Basel-Stadt die aktuellen Begebenheiten und Fallzahlen laufend berücksichtigt und entsprechende Massnahmen ergriffen.

Die Pandemie zeigt in der jetzigen Situation eine starke Dynamik und eine hohe Übertragungsrate. Ohne Massnahmen für die Allgemeinheit würde das Infektionsgeschehen noch mehr an Dynamik gewinnen und das Gesundheitssystem wäre nicht nur sehr strapaziert, sondern überlastet. In diesem Zusammenhang sei nochmals erwähnt, dass auch junge, gesunde Personen von der Krankheit schwer getroffen werden können.

10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

Die vermutete Ansteckungsquelle wird im Rahmen des kantonalen Contact Tracings erfragt. Die Kategorien hierfür werden vom BAG vorgegeben. Eine spezifische Kategorie «Restaurant/Bar» wurde erst im September 2020 eingeführt, davor wurden solche Fälle in der Kategorie «Freizeit» subsummiert. Oft (in rund 70% der Fälle) kennen erkrankte Personen ihre Ansteckungsquelle nicht, es handelt sich ausserdem um eine subjektive Einschätzung. Darum und aufgrund der erst kurzen Dauer der Erfassung sind die Basler Zahlen hierzu nicht belastbar.

Verschiedene Studien aus den USA, Grossbritannien und Deutschland zeigen aber, dass Gastrobetriebe ein Ort sind, an dem es vermehrt zu Infektionen mit dem Coronavirus kommen kann. Entscheidend ist dabei, ob sich die Menschen drinnen oder draussen treffen. Wenn sie in einem geschlossenen Raum länger zusammen sind, keine Maske tragen, die Abstandsregel nicht einhalten und laut miteinander sprechen, ist das Ansteckungsrisiko erhöht. Diese Bedingungen sind beim Essen und Trinken in Restaurants erfüllt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin